

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 6. Februar 2001**Umweltgerechte Landwirtschaft im Land Bremen konsequent fördern**

Vorsorgender Verbraucherschutz umfasst mehr als Beratungsangebote und angemessene staatliche Kontrollen. Es ist eine Neuorientierung in der Erzeugung und der Verarbeitung der Nahrungsmittel erforderlich. Gleichzeitig muss die bäuerliche und umweltgerecht produzierende Landwirtschaft erhalten werden. Die existentielle Sicherung und Ökologisierung der in Bremen dominierenden Grünlandwirtschaft kann jedoch nur mit staatlicher Unterstützung gelingen. Der bereits im vergangenen Jahr von der EU notifizierte Plan zur „Entwicklung des Ländlichen Raumes“ (VO[EG] Nr. 1257/1999) bildet hierfür eine geeignete Grundlage. Dringlichste Voraussetzung zur Verwendung der EU- und Bundesmittel für diese Aufgabe ist, dass Bremen die jeweils erforderlichen Landesmittel als Kofinanzierung bereitstellt und die entsprechenden Umsetzungsschritte umgehend einleitet.

Wir fragen den Senat:

1. In welcher Höhe erwartet der Senat von 2001 bis 2006 Finanzmittel der Europäischen Union und des Bundes zur Unterstützung und Förderung der Landwirtschaft aus
 - a) dem EU-Programm zur „Entwicklung des Ländlichen Raumes“,
 - b) der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“,
 - c) oder anderen Programmen bzw. Plänen?
2. In welcher Höhe will der Senat jeweils in 2001, 2002 und 2003 Landesmittel zur Kofinanzierung der unter 1. genannten Programme bereitstellen?
3. In welcher Höhe will der Senat von 2001 bis 2006 Landesmittel zur „Entwicklung des Ländlichen Raumes“ bereitstellen (bitte pro Jahr angeben)?
4. In welchen Ressorts sind im Einzelnen diese Gelder in welcher Höhe mit welchen Haushaltsstellen abgesichert?
5. Beabsichtigt der Senat aufgrund der BSE-Krise Schwerpunktsetzungen im Plan zur „Entwicklung des Ländlichen Raumes“ zu ändern und entsprechend notifizieren zu lassen? Wenn ja, auf welche Förderschwerpunkte/Maßnahmen will sich der Senat konzentrieren? Wenn nein, warum nicht?
6. In welcher Höhe soll der ökologische Landbau pro Jahr gefördert werden? Welcher Anteil davon wird aus Landesmitteln bereitgestellt?
7. In welcher Höhe soll die Verarbeitung und Vermarktung ökologischer oder regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte pro Jahr gefördert werden? Welcher Anteil davon wird aus Landesmitteln bereitgestellt?
8. Werden die im Jahr 2000 im Plan zur „Entwicklung des Ländlichen Raumes“ dargestellten und nicht in Anspruch genommenen Gelder auf das Jahr 2001 übertragen?
9. Mit welchen Maßnahmen und wann will der Senat Landwirte und andere interessierte Personen auf die Förderprogramme aufmerksam machen und die Nutzung dieser Gelder erleichtern?

10. Beabsichtigt der Senat spezielle Beratungsangebote zur Umstellung auf ökologische Landbewirtschaftung anzubieten? Wenn ja, wann und in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
11. Wann wird der von der EU bereits notifizierte Plan „Entwicklung des Ländlichen Raumes“ veröffentlicht?

Dr. Karin Mathes,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 20. März 2001

Die o. a. Anfrage beantwortet der Senat wie folgt:

Zu Frage 1.: In welcher Höhe erwartet der Senat von 2001 bis 2006 Finanzmittel der Europäischen Union und des Bundes zur Unterstützung und Förderung der Landwirtschaft aus

- a) dem EU-Programm zur „Entwicklung des Ländlichen Raumes“,
- b) der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“,
- c) oder anderen Programmen bzw. Plänen?

Zu a) bis c): Der Plan des Landes Bremen zur Entwicklung des Ländlichen Raumes nach VO (EG) Nr. 1257/1999, der am 2. Februar 2000 von der Deputation für Wirtschaft und Häfen sowie am 13. Januar 2000 von der Deputation für Bau und Umwelt behandelt worden ist, bildet die Grundlage für die Beantwortung der Fragen. Bestandteil dieses Planes ist der Indikative Finanzierungsplan, in dem die Verteilung maßnahmenbezogen für die einzelnen Jahre von 2000 bis 2006 dargestellt wird.

Der Indikative Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Zu a): Der Senat erhält für die Jahre 2001 bis 2006 aus dem EU-Programm „Entwicklung des Ländlichen Raumes“ Finanzmittel in Höhe von 20,54 Mio. DM (10,5 Mio. Euro) der EU, die durch entsprechende Bundes- bzw. Landesmittel bis zu 50 % komplementiert werden müssen.

Zu b): Der Senat erwartet aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, jährlich bis zu 5,15 Mio. DM des Bundes, die jedoch für jedes Jahr vom Bund bereitgestellt und neu genehmigt werden müssen. Inwieweit diese Gelder mittelfristig sicher sind, kann nicht belegt werden.

Zu c): Der Senat erwartet aus anderen Programmen keine weiteren Finanzmittel.

Zu Frage 2.: In welcher Höhe will der Senat jeweils in 2001, 2002 und 2003 Landesmittel zur Kofinanzierung der unter 1. genannten Programme bereitstellen?

Der Senat stellt Landesmittel gemäß der Haushaltspläne zur Kofinanzierung der unter 1. genannten Programme für das Jahr wie folgt bereit, bzw. werden vom Senator für Wirtschaft und Häfen in die Haushaltsentwürfe für die Jahre 2002 und 2003 eingestellt:

in 2001:	bis zu 1.728 Mio. DM
in 2002:	bis zu 1.723 Mio. DM
in 2003:	bis zu 1.727 Mio. DM

Für das Jahr 2001 sind die Landesmittel zur Kofinanzierung für die Bundes- und EU-Mittel nach den Haushaltsstellen der einzelnen Maßnahmen in der Antwort zu Frage 4. dargestellt.

Zu Frage 3.: In welcher Höhe will der Senat von 2001 bis 2006 Landesmittel zur „Entwicklung des Ländlichen Raumes“ bereitstellen (bitte pro Jahr angeben)?

Zur Entwicklung der Jahre 2001 bis 2003 wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Der Senat beabsichtigt zur Umsetzung des Planes zur „Entwicklung des Ländlichen Raumes“ entsprechend der jeweiligen Haushaltslage in den Jahren 2004 bis 2006 die notwendigen Landesmittel zur Komplementierung der Fördermittel der EU- bzw. Bundesmittel zur Verfügung zu stellen.

Zu Frage 4.: In welchen Ressorts sind im Einzelnen diese Gelder in welcher Höhe mit welchen Haushaltsstellen abgesichert?

Die Darstellung der für die Jahre 2001 bis 2006 vorgesehenen Einzelmaßnahmen der Ressorts ergibt sich aus dem in der Anlage beigefügten Indikativen Finanzierungsplan. In den nachfolgenden Tabellen sind die Maßnahmen aufgeteilt nach Haushaltsstellen und Landeshaushaltsmitteln für das Jahr 2001 dargestellt.

Für die nachfolgenden Jahre ist eine Zuordnung nach Haushaltsstellen erst nach Verabschiedung der Haushalte möglich.

Senator für Wirtschaft und Häfen

Maßnahmen gem. Plan	Bemerkungen	HSt.	DM
A.1 , D	Konsumtiv	0702/662 50-8	95.355
A.2 , A.3 , A.5	„	0702/681 10-3	58.000
B.1 , B.2 , B.4	„	0702/681 10-3	85.000
C.1	„	0702/681 10-3	125.000
C.3	„	0702/681 10-3	40.000
A.4	Investiv	0702/892 21-0	85.000
	Summe		488.355

Senator für Bau und Umwelt

Maßnahmen gem. Plan	Bemerkungen	HSt.	DM
B.5 , B.6 , B.7		0627/750 12-9	240.000
C.2	Teil 1	3601/539 15-1	270.000
C.2	Teil 2	3601/539 12-7	200.000
C.4	Teil I	0629/980 19-9	200.000
C.4	Teil II	3601/539 12-7	40.000
C.4	Teil III	0628/750 10-6	50.000
C.5		0601/893 40-1	240.000
	Summe		1.240.000
	Gesamtsumme		1.728.355

Senator für Inneres, Kultur und Sport

Die erforderlichen Mittel für die Durchführung der Maßnahme B.3 werden nach Bedarf zur Verfügung gestellt.

Die erforderlichen Mittel werden wie bisher nach Antragslage von der Stiftung Wohnliche Stadt nach Maßgabe der Stiftungssatzung vom Senator für Inneres, Kultur und Sport eingeworben. Ferner besteht für die Beiräte die Möglichkeit, zur Durchführung von Projekten im Rahmen der Dorferneuerung die notwendige Komplementärfinanzierung durch Einsatz der ihnen zur Verfügung stehenden Globalmittel sicherzustellen.

Zu Frage 5.: Beabsichtigt der Senat aufgrund der BSE-Krise Schwerpunktsetzungen im Plan zur „Entwicklung des Ländlichen Raumes“ zu ändern und entsprechend notifizieren zu lassen? Wenn ja, auf welche Förderschwerpunkte/Maßnahmen will sich der Senat konzentrieren? Wenn nein, warum nicht?

Eine Änderung der Schwerpunktsetzungen im Plan zur „Entwicklung des Ländlichen Raumes“ ist gegenwärtig nicht beabsichtigt. Es wird zu prüfen sein, inwieweit sich die gemeinsam von Bund und Ländern als Folge der BSE-Krise zu beschlie-

Benden Maßnahmen auf die „Entwicklungspläne ländlicher Raum“ der Bundesländer auswirken.

Zu Frage 6.: In welcher Höhe soll der ökologische Landbau pro Jahr gefördert werden? Welcher Anteil davon wird aus Landesmitteln bereitgestellt?

Der ökologische Landbau wird im Rahmen des Programmpunktes C.3 gefördert.

Pro Jahr sind 200.000 DM an Fördermitteln vorgesehen.

Der Anteil an Landesmitteln beträgt 20 % bzw. 40.000 DM.

Zu Frage 7.: In welcher Höhe soll die Verarbeitung und Vermarktung ökologischer oder regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte pro Jahr gefördert werden? Welcher Anteil davon wird aus Landesmitteln bereitgestellt?

Die Verarbeitung und Vermarktung ökologischer oder regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte wird mit Programmpunkt A.5 gefördert.

Pro Jahr sind 98.000 DM an Fördermitteln vorgesehen.

Der Anteil an Landesmitteln beträgt 24 % bzw. 23.520 DM.

Zu Frage 8.: Werden im Jahr 2000 im Plan zur „Entwicklung des Ländlichen Raumes“ dargestellten und nicht in Anspruch genommenen Gelder auf das Jahr 2001 übertragen?

Da die EU-Kommission den Antrag zur „Entwicklung des Ländlichen Raumes“ im Land Bremen erst Mitte September 2000 genehmigt hat, konnten die im Haushalt 2000 eingestellten Gelder nicht mehr im Haushaltsjahr 2000 bewilligt und verausgabt werden (Das Haushaltsjahr der EU endete am 14. Oktober 2000). Zurzeit wird von der EU-Kommission geprüft, ob die Mittel aus dem Jahr 2000 auf das Jahr 2001 übertragen werden können.

Zu Frage 9.: Mit welchen Maßnahmen und wann will der Senat Landwirte und andere interessierte Personen auf die Förderprogramme aufmerksam machen und die Nutzung dieser Gelder erleichtern?

Im Rahmen der Beratung der landwirtschaftlichen Betriebe und anderer Interessierter wurde schon im Jahr 2000 auf die Fördermodalitäten des Planes zur „Entwicklung des ländlichen Raumes“ hingewiesen.

Der Plan zur „Entwicklung des Ländlichen Raumes“ wird in Kürze ins Internet eingestellt und ist dort unter Bremen.de zu finden sein.

Weiter ist ein „Ländlicher Fachtag“ geplant, auf dem der Plan zur „Entwicklung des Ländlichen Raumes“ vorgestellt wird.

Durch geeignete Informationen in der Presse wird auf den Plan hingewiesen.

Zu Frage 10.: Beabsichtigt der Senat spezielle Beratungsangebote zur Umstellung auf ökologische Landbewirtschaftung anzubieten? Wenn ja, wann und in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Der Senat hat schon in der Vergangenheit spezielle Beratungsangebote zur Umstellung auf ökologische Landbewirtschaftung angeboten. Die Landwirtschaftskammer Bremen hat entsprechende Angebote gemacht und wird auch in Zukunft in Zusammenarbeit mit den Verbänden des Ökologischen Landbaus das Beratungsangebot weiter ausbauen.

Zu Frage 11.: Wann wird der von der EU bereits notifizierte Plan „Entwicklung des Ländlichen Raumes“ veröffentlicht?

Der „Plan zur Entwicklung des Ländlichen Raumes“ wird erst nach abschließender Überarbeitung der Genehmigung durch die EU-Kommission veröffentlicht. Mit einer Entscheidung ist in Kürze zu rechnen.

Anlage

II. DER ENTWICKLUNGSPLAN

Indikativer Finanzierungsplan zur Entwicklung des ländlichen Raums in Bremen
 Artikel 43, Absatz 1, viertes Teiler der Verordnung (EG) Nr. 1257 /1999

Schwerpunkt A

Produktionsstruktur

in Mio EURO

Maßnahmen	2000		2001		2002		2003		2004		2005		2006		Insgesamt	
	Öffentl. Aufw.	EU-Be- teilig.														
A.1 Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (Kap.I)	0,110	0,056	0,135	0,054	0,220	0,088	0,220	0,088	0,210	0,089	0,215	0,086	0,217	0,087	1,357	0,547
A.2 Niederlassung der Junglandwirte (Kapitel II)	0,060	0,020	0,050	0,020	0,050	0,020	0,050	0,020	0,050	0,020	0,050	0,020	0,050	0,020	0,35	0,140
A.3 Berufsbildung für Landwirte (Kap. III)	0,026	0,010	0,026	0,010	0,026	0,010	0,026	0,010	0,026	0,010	0,026	0,010	0,026	0,010	0,182	0,070
A.4 Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen (Kap. VII)	0,125	0,050	0,180	0,072	0,180	0,072	0,180	0,072	0,180	0,072	0,200	0,080	0,200	0,080	1,245	0,498
A.6 Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologischer oder regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte (Kap. VII)	0,050	0,020	0,050	0,020	0,100	0,040	0,100	0,040	0,100	0,040	0,150	0,060	0,150	0,060	0,700	0,280
Summe A	0,381	0,156	0,441	0,176	0,576	0,23	0,576	0,23	0,566	0,23	0,641	0,256	0,643	0,257	3,834	1,535

Die EU-Beteiligung an den getätigten Ausgaben wird nach den Sätzen und Modalitäten errechnet, die im Programm für jede Maßnahme festgelegt sind.

II. DER ENTWICKLUNGSPLAN

Indikativer Finanzierungsplan zur Entwicklung des ländlichen Raums in Bremen

Artikel 43, Absatz 1, viertes Tiert der Verordnung (EG) Nr. 1257 /1999

Schwerpunkt B

Anpassung an die Entwicklung des ländlichen Raumes

(Kap. IX, Art.33)

in Mio EURO

Maßnahmen	2000		2001		2002		2003		2004		2005		2006		insgesamt	
	Öffentl. Aufw.	EU-Be- teilig.														
B.1	0,075	0,030	0,026	0,010	0,075	0,030	0,075	0,030	0,075	0,030	0,075	0,030	0,075	0,030	0,476	0,190
Agrostrukturelle Entwicklungsplanung																
B.2	0,026	0,010	0,026	0,010	0,075	0,030	0,075	0,030	0,075	0,030	0,090	0,036	0,090	0,036	0,457	0,182
Fürberahigung / Landtausch																
B.3	0,205	0,082	0,205	0,082	0,205	0,082	0,205	0,082	0,205	0,082	0,205	0,082	0,205	0,082	1,435	0,574
Dorferneuerung und - entwicklung, Schutz u. Erhaltung des ländl. Kulturerbes																
B.4	0,128	0,051	0,128	0,051	0,155	0,062	0,155	0,062	0,155	0,062	0,200	0,060	0,200	0,060	1,121	0,448
Diversifizierung im landw. und landwirtschafsnahen Bereich einschl. Freizeit und Tourismus																
B.5	0,153	0,061	0,153	0,061	0,150	0,060	0,150	0,060	0,150	0,060	0,153	0,061	0,153	0,061	1,090	0,431
Verbesserung des ländlichen Wegenetzes																
B.6	0,077	0,031	0,127	0,051	0,127	0,051	0,127	0,051	0,127	0,051	0,240	0,096	0,240	0,096	1,065	0,427
Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen																
B.7	0,511	0,205	0,511	0,205	0,511	0,205	0,529	0,227	0,535	0,231	0,511	0,205	0,511	0,205	3,619	1,483
Hochwasserschutz, Einföhr. vorbeugender Instrumente zur Erhaltung des landwirtschaftlichen Produktionspotentials																
Summe B	1,175	0,470	1,176	0,470	1,298	0,520	1,316	0,542	1,322	0,545	1,474	0,590	1,502	0,597	9,263	3,735

Die EU-Beteiligung an den getätigten Ausgaben wird nach den Sätzen und Modalitäten errechnet, die im Programm für jede Maßnahme festgelegt sind.

11/00000114

II DER ENTWICKLUNGSPLAN

Indikativer Finanzierungsplan zur Entwicklung des ländlichen Raums in Bremen

Artikel 43, Absatz 1, viertes Teiler der Verordnung (EG) Nr. 1257 /1999

Schwerpunkt C

Agrarumwelt - und Ausgleichsmaßnahmen, Forstwirtschaft

in Mio EURO

Maßnahmen	2000		2001		2002		2003		2004		2005		2006		Insgesamt	
	Öffentl. Aufw.	EU-Beitrag														
C.1 (Kap.V, Art.13-15) Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten (Ausgleichszulage)	0,310	0,159	0,310	0,159	0,310	0,159	0,310	0,159	0,310	0,159	0,310	0,159	0,310	0,159	2,220	1,113
C.2 (Kap.V, Art.16) Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen	0,512	0,256	0,512	0,256	0,512	0,256	0,512	0,256	0,512	0,256	0,512	0,256	0,512	0,256	3,504	1,792
C.3 Kap.VI, Art.22-24) Förderung einer markt- und standortangepaßten Landwirtschaft einschließlich ökologischer Anbauverfahren	0,102	0,051	0,102	0,051	0,102	0,051	0,102	0,051	0,102	0,051	0,102	0,051	0,102	0,051	0,714	0,357
C.4 (Kap.VI, Art.22-24) Vertragsnaturschutz einschließlich biologisch-staltende Maßnahmen zur Änderung des Wasserregimes	0,307	0,153	0,307	0,153	0,307	0,153	0,307	0,153	0,307	0,153	0,307	0,153	0,307	0,153	2,149	1,071
C.5 (Kap. VIII, Art.28-32) Forstwirtschaftliche Maßnahmen	0,256	0,102	0,256	0,102	0,256	0,102	0,256	0,102	0,256	0,102	0,256	0,102	0,256	0,102	1,792	0,714
Summe C	1,495	0,721	10,465	5,047												

Die EU-Beteiligung an den getätigten Ausgaben wird nach den Sätzen und Modalitäten errechnet, die im Programm für jede Maßnahme festgelegt sind.

II. DER ENTWICKLUNGSPLAN

Indikativer Finanzierungsplan zur Entwicklung des ländlichen Raums in Bremen
 Artikel 43, Absatz 1, viertes Tiert der Verordnung (EG) Nr. 1257 /1999

Andere Maßnahmen D

in Mio EURO

Maßnahmen	2000		2001		2002		2003		2004		2005		2006		Insgesamt	
	Öffentl. Aufw.	EU-Be- teilig.														
Altverpflichtungen *	0,002	0,001	0,002	0,001	0,052	0,021	0,042	0,017	0,042	0,017	0,032	0,013	0,032	0,013	0,204	0,083
Evaluierung							0,100	0,050					0,100	0,050	0,200	0,100
Summe D	0,002	0,001	0,002	0,001	0,052	0,021	0,142	0,067	0,042	0,017	0,032	0,013	0,132	0,063	0,404	0,183

Die EU-Beteiligung an den getätigten Ausgaben wird nach den Sätzen und Modalitäten errechnet, die im Programm für jede Maßnahme festgelegt sind.

* Die aus dem EAGFL - Abteilung Ausrichtung - noch zur Verfügung stehenden Mittel für 5a Maßnahmen gemäß der Entscheidung der Kommission vom 08.12.1999 - k(1999)4237 endg. 77 werden weiterhin jährlich (bis einschli. 2001) über den BML über einen Erstattungsantrag bei der Kommission beantragt werden. Die Mittelbindung für diese Maßnahmen (VO (EG) Nr. 950/97) ist der Kommission gemäß Artikel 5 der VO (EG) Nr. 2603/1999 durch Schreiben des BML- 521-1402-1/1 - vom 28.03.2000 zugeleitet worden. Weiter bestehen Altverpflichtungen aus der Umsetzung der VO (EG) Nr. 2080/92.

4
Tabelle 8: Zuständige senatorische Dienststellen und finanzielle Beteiligungssätze

Förderchwerpunkte / Maßnahmen	Senat, Dienststelle	Beteiligungssätze %		
		EU	Bund	Land
Schwerpunkt A: Produktionsstruktur				
A.1 Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	Wirtschaft	40	36	24
A.2 Niederlassung von Junglandwirten	Wirtschaft	40	36	24
A.3 Berufsbildung für Landwirte	Wirtschaft	40		60
A.4 Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen	Wirtschaft	40	36	24
A.5 Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologischer oder regional erzeugter landw. Produkte	Wirtschaft	40	36	24
Schwerpunkt B: Ländliche Entwicklung				
B.1 Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP)	Wirtschaft	40	36	24
B.2 Flurbereinigung / Landtausch	Wirtschaft	40	36	24
B.3 Dorfentwicklung und -entwicklung, Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes	Inneres	40	36	24
B.4 Diversifizierung im landwirtschaftl. und landwirtschaftsnahen Bereich	Wirtschaft	40	36	24
B.5 Verbesserung des ländlichen Wegenetzes	Bau	40	36	24
B.6 Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen	Umwelt	40	36	24
B.7 Verbesserung des Klimatemschulzes, Einführung vorbeugender Instrumente zur Erhaltung des landw. Produktionspotenzials	Umwelt	40	36	24
Schwerpunkt C: Agrarumwelt- und Ausgleichsmaßnahmen, Forstwirtschaft				
C.1 Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten (Ausgleichszulage)	Wirtschaft	50	30	20
C.2 Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in Gebieten mit umweltspezifischem Einschränkungen	Umwelt	50		50
C.3 Förderung einer markt- und standortangep. Landbewirtschaftung (MSL), einschl. ökol. Anbauverf.	Wirtschaft	50	30	20
C.4 Vertragsnaturschutz einschl. biologisierende Maßnahmen zur Änderung des Wasserregimes	Umwelt	50		50
C.5 Forstwirtschaftliche Maßnahmen	Umwelt	40	36	24

Hinweis: Die Beteiligungssätze der Gemeinschaft der Gemeinschaft beziehen sich auf die kofinanzierungs fähigen öffentlichen Kosten.

II DER ENTWICKLUNGSPLAN

Indikativer Finanzierungsplan zur Entwicklung des ländlichen Raums in Bremen
 Artikel 43, Absatz 1, viertes Teiler der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999

Zusammenfassung

in Mio EURO

Maßnahmen	2000		2001		2002		2003		2004		2005		2006		Insgesamt	
	Öffentl. Aufw.	EU-Be- teilig.														
Summe A Produktionsstruktur	0,391	0,15	0,441	0,175	0,576	0,23	0,575	0,23	0,566	0,23	0,641	0,256	0,643	0,26	3,834	1,535
Summe B Ländliche Entwicklung	1,175	0,47	1,176	0,47	1,298	0,52	1,316	0,542	1,322	0,596	1,474	0,59	1,502	0,6	9,263	3,735
Summe C Agrar- und Ausgleichsmaßnahmen, Forstwirtschaft	1,495	0,72	1,495	0,721	1,495	0,721	1,495	0,721	1,495	0,721	1,495	0,721	1,495	0,72	10,465	5,047
Summe D Andere Maßnahmen	0,002	0,001	0,002	0,001	0,052	0,021	0,162	0,067	0,042	0,017	0,032	0,013	0,132	0,063	0,404	0,183
Summe	3,063	1,348	3,114	1,368	3,421	1,492	3,529	1,560	3,425	1,514	3,642	1,580	3,772	1,638	23,965	10,500

Die EU-Beteiligung an den getätigten Ausgaben wird nach den Sätzen und Modalitäten errechnet, die im Programm für jede Maßnahme festgelegt sind.